



Brüssel, den 4. November 2021
(OR. en)

13418/21

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0338(BUD)**

FIN 856
SOC 623

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 13309/21 (COM(2021) 936 final)

Betr.: Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer infolge des Antrags Italiens (EGF/2021/002 IT/Air Italy)

1. Die Kommission hat dem Rat am 28. Oktober 2021 einen Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) zusammen mit dem entsprechenden Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 22/2021)¹ übermittelt.
2. Ziel des Vorschlags ist die Bereitstellung von 3,87 Mio. EUR im Rahmen des EGF aufgrund eines von Italien eingereichten Antrags auf Inanspruchnahme des Fonds wegen Entlassungen bei Air Italy SpA, um den 611 Begünstigten bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, gemäß der Verordnung (EU) 2021/691², behilflich zu sein. Die Entlassungen durch Air Italy erfolgten in der NUTS-2-Region Sardinien und wurden durch die Auswirkungen der weltweiten Wirtschaftskrise, die auch auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist, auf dem kleinen Arbeitsmarkt in Sardinien verursacht.

¹ Dok. 13310/21.

² Verordnung (EU) 2021/691 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 (ABl. L 153 vom 3.5.2021, S. 48).

3. Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag in seiner Sitzung vom 4. November 2021 geprüft und konnte ihn billigen.
 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Wortlaut des Beschlusses über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung in der Fassung des Dokuments 13419/21 billigt.
-